Stadt Liestal

Einwohnerrat

Beschlüsse vom 1. November 2006

1. Der Bericht des Stadtrates betreffend Ortsplanung, Teilrevision Zonenvorschriften Siedlung, wird einstimmig an die Bau- und Planungskommission überwiesen (Nr. 2006/118).
2. Für das Projekt „Sanierung Gerätehaus Friedhof“ wird einstimmig ein Bruttokredit von CHF 120'000.- genehmigt (Nr. 2006/119).
3. Die Interpellation von Stefan Saladin namens der SVP/CVP/EVP-Fraktion betreffend Winterdienst in Liestal wird beantwortet und ist somit erledigt (Nr. 2006/110).
4. Die Interpellation von Stefan Saladin namens der SVP/CVP/EVP-Fraktion betreffend Natureisplatz zum Schlittschuhlaufen wird beantwortet und ist somit erledigt (Nr. 2006/111).
5. Die Motion des Büros des Einwohnerrats betreffend Anpassung des Geschäftsreglements des Einwohnerrats wird einstimmig an den Stadtrat überwiesen (Nr. 2006/115).
6. Das Postulat von Danielle Schwab namens der SP-Fraktion betreffend Aufwertung Zeughausplatz wird mit 21 Ja- gegen 12 Nein-Stimmen bei 3 Enthaltungen an den Stadtrat überwiesen (Nr. 2006/116).

Folgende Traktanden werden vertagt: Postulat betreffend Audit Soziale Dienste (Nr. 2006/86), Interpellation betreffend Teillohnprogramm (Nr. 2006/112), Interpellation betreffend Integrationsmassnahmen Sozialhilfe (Nr. 2006/114) und Interpellation betreffend Cercle Indicateurs (Nr. 2006/117).

Für den Einwohnerrat

Die Ratspräsidentin Marie-Theres Beeler

Die Ratsschreiberin Beate Kogon

Das Geschäft Nr. 2 unterliegt dem fakultativen Referendum gemäss § 49 Gemeindegesetz (Ablauf Referendumsfrist: 11. Dezember 2006).

Neue persönliche Vorstösse:

- Postulat von Erika Eichenberger namens der Grünen Fraktion betreffend Trägerschaft Kinderkrippenplätze (Nr. 2006/121);
- Postulat von Paul Pfaff, Elisabeth Augstburger und Claudio Wyss namens der SVP/CVP/EVP-Fraktion betreffend Bestattung von Musliminnen und Muslimen (Nr. 2006/122).

Ablauf von Referendumsfristen:

Nachdem gegen den folgenden Beschluss des Einwohnerrates vom 23. August 2006 (Ablauf der fakultativen Referendumsfrist: 25. September 2006) das Referendum nicht ergriffen wurde, ist rechtskräftig geworden:

- der Nachtragskredit von CHF 80'000.- der Sozialhilfe für die berufliche Eingliederung von stellenlosen Sozialhilfe-Empfängern.